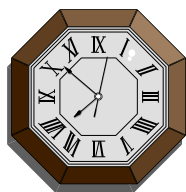


DORF FEST RIEHEN

The logo consists of a blue square on the right side. Inside the square, there are several colorful circles: a large pink one at the top right, a yellow one to its left, a light blue one below the yellow one, and a small green one below the light blue one. Below the circles, there are white rectangular blocks arranged in a tiered, pyramid-like structure. The text 'DORF FEST RIEHEN' is written in a bold, dark blue, sans-serif font to the left of the square.

Merkblatt für Mitwirkende
Dorffest 2017



Festzeiten

Das Dorffest Riehen findet vom 1. bis 3. September 2017 statt. Die folgenden Festzeiten wurden festgelegt:

Freitag	01.09.17	17:00 – 02:00 Uhr
Samstag	02.09.17	10:00 – 02:00 Uhr
Sonntag	03.09.17	10:00 – 18:00 Uhr

OK Mitglieder Dorffest Riehen 2017



Bärtschi Hans Ruedi	Präsident
Buholzer Lukas	Wirtschaft
Schultheiss Luc	Protokoll
Kohler Stephan	Bau
Julien Gyger	Finanzen
Steck Heinz	Sicherheit
Dominique Tschopp	Sicherheit
Spriessler Rolf	Presse
Strahm Nicole	VVR / Werbung

Postadresse: OK Dorffest Riehen
Kornfeldstrasse 29
4125 Riehen

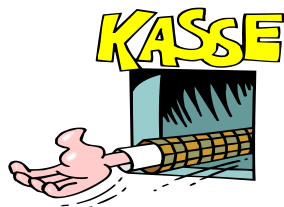
Telefonische Rückfragen an:

Allgemeine Fragen Hans Ruedi Bärtschi
Mob.: 079 356 37 46
Mail: hansruedi.baertschi@dorffest-riehen.ch

Bau/Platzzuteilung Stephan Kohler
G: 061 645 60 70
Mail: stephan.kohler@dorffest-riehen.ch

Wirtschaft Buholzer Lukas
Mob.: 076 364 80 21
Mail: lukas.buholzer@dorffest-riehen.ch

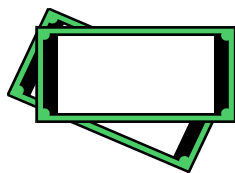
OK- und Finanz-Büro



OK- und Finanz-Büro befinden sich während dem Dorffest im Gemeindehaus. Das OK-Büro ist auch Kontaktstelle für den Elektro- und Sanitär Pikettdienst.

Die Öffnungszeiten werden Ihnen rechtzeitig vor dem Fest mitgeteilt.

Verpflegungsbon



Vom OK werden an Gäste und Helfer Bons im Wert von Fr. 5.- abgegeben. Diese müssen von allen Festwirtschaften, Bar's und Verpflegungsständen entgegen genommen werden. Sie können diese Bons im Finanzbüro eintauschen oder zur Verrechnung an Ihr Platzgeld abgeben.



Platzgeld

Im Platzgeld der Festwirtschaften, Baren und Stände sind folgende Leistungen enthalten:

Administration

- Bewilligungen und Gebühren
- Haftpflichtversicherung für die vom OK gelieferte Infrastruktur

Werbung / PR / Presse

- Plakataushang (Weltformat)
- Berichterstattung in Presse, Lokalradio etc.
- Tischset

Sicherheit

- Sanitätsdienst während dem ganzen Fest durch den Samariterverein Riehen
- Verkehrsregelungen, Umleitungen und Absperrungen
- Patrouillen durch Hundeführer nach Festschluss (2:00 – 7:00 Uhr)

Wirtschaft

- Buffet, Kühlschrank, Offenbierausschank mit 2 Hahnen, Biergläser 4dl (Glasbruch wird in Rechnung gestellt)
- Erste Warenlieferung in Standortnähe
- Führung eines Zentrallagers

Bau

- Tischgarnituren
- Marktstand 3x1.5m mit Dach
- Spültrog (soweit vorhanden)
- Wasserzuleitungen zu den Festzelten oder in unmittelbare Nähe (Hauptverteiler)
- Abwasser
- Beleuchtung des Festareals
- Stromanschlüsse gemäss Ihren Bestellungen inkl. Verbrauch
- Reinigung des Festareals (ausserhalb von Beizen und Ständen)
- Aufstellen und Unterhalt (Reinigung) von zusätzlichen öffentlichen WC-Anlagen
- Kehrriechtabfuhr (Gebührenpflichtig)

Die Ansätze des Platzgeldes können nur so niedrig gehalten werden, da uns die Gemeinde Riehen mit den Dienstleistungen des Werkhofes unterstützt.

Nicht im Platzgeld enthalten sind:

- Miete für Festzelt
- Miete für Geschirr
- Vereins-Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung für Vereinsmitglieder die nicht gegen Unfall versichert sind
- Miete von Elektrogeräten oder Beleuchtungsmaterial
- Gebührenmarken für Kehrriechentsorgung



Zentrallager

Das Zentrallager für Getränke, Brot, Wurstwaren und Grillgas befindet sich im Winkelgässchen (Durchgang neben der Bäckerei Sutter) und ist während den offiziellen Festzeiten offen.

Bezug

Waren werden nur an Personen abgegeben, die den entsprechenden Bezugsausweis vorweisen. (Wird Ihnen kurz vor dem Fest zugestellt)

Bewahren Sie diesen Ausweis sorgfältig auf und kontrollieren Sie jede Weitergabe. Bei Verlust des Ausweises ist das OK sofort zu verständigen.

Die Getränke und Wurstwaren (Erstbestellungen) werden Ihnen am Freitag ab 08:00 Uhr an Ihren Standort geliefert. Um den Lieferanten die Anlieferung zu vereinfachen, bitten wir Sie, Ihre Platznummer, die Sie ab Mittwoch 30.08.17 erhalten, gut sichtbar anzubringen.

Brotbestellungen für Samstag und Sonntag müssen jeweils bis Mitternacht im Zentrallager abgegeben werden.

Die Bezüge werden Ihnen mit zwei Lieferscheinen ausgehändigt. Einer davon ist vor Ort zu unterschreiben und an das Personal abzugeben. Bitte kontrollieren Sie den Lieferschein und die bezogene Ware vor dem Unterschreiben auf Korrektheit. Nachträgliche Beanstandungen sind nur schwer nachvollziehbar und werden im Zweifelsfalle abgelehnt.

Rücknahme

Leergut und nicht mehr benötigte Ware kann während den Festzeiten immer ins Zentrallager zurückgebracht werden.

Bei Festschluss am Sonntag ist alles Restmaterial ins Zentrallager zu bringen. Bitte sortieren Sie die noch vorhandenen Getränke nach Sorten in die entsprechenden Harassen. **Biergläser und Gasflaschen (Grillgas und Aligal) sind bei Festschluss ebenfalls ins Zentrallager zu bringen, damit Ihnen das entsprechende Pfand gutgeschrieben werden kann.**

Gewisse Artikel werden vom Zentrallager mit Pfand abgegeben, dieses Pfand wird bei der Rücknahme wieder gutgeschrieben. Geöffnete Verpackungen und deren Inhalt werden nicht zurückgenommen, dazu werden wir Ihnen eine genaue Übersicht zusammen mit dem Bezugsausweis vor dem Fest zustellen.

Die Rücknahmen werden Ihnen mit zwei Lieferscheinen bestätigt. Einer davon ist vor Ort zu unterschreiben und an das Personal abzugeben. Bitte kontrollieren Sie den Lieferschein vor dem Unterschreiben auf Korrektheit. Nachträgliche Beanstandungen sind nur schwer nachvollziehbar und werden im Zweifelsfalle abgelehnt.

Achtung:

Bestellen Sie keine zu grossen Mengen an Wurstwaren. Es werden, bei Festschluss nur verschlossene Packungen zurückgenommen, die am Sonntag im Zentrallager bezogen und gekühlt gelagert worden sind.



Pflichtsortiment

Als Pflichtsortiment gelten die untenstehenden Waren, die zwingend im Zentrallager bezogen werden müssen:

- Bier
- Wein in 0.5l Abfüllung
- Mineralwasser
- Wurstwaren

Die Festteilnehmer sind verpflichtet, diese in ihrer Festwirtschaft, Bar oder am Verkaufsstand (je nach Angebot) zu führen.

Es dürfen ohne Zustimmung des OK keine anderen, gleichartigen Getränke, in gleicher Abfüllung geführt werden. Getränke die im Zentrallager nicht erhältlich sind, können durch die Festteilnehmer zusätzlich geführt werden.

Ferner sind im Zentrallager erhältlich (kein Pflichtbezug):

- Ruchbrot
- Schlumbi
- Hot-Dog-Weggli
- Wurststeller
- Senf
- Ketchup
- Servietten
- Spirituosen

Wir bitten Sie, an dieser Stelle, beim Einkauf Ihrer übrigen Waren nach Möglichkeit die Riehener Geschäfte zu berücksichtigen.



Ausschank

Festwirtschaften / Baren

Mineralwasser und Bier werden im Offenausschank in 4dl Becher oder Gläser verkauft. Ausgenommen ist das alkoholfreie Bier und eve. Diese können in Flaschen mit CHF 2.00 Pfand abgegeben werden.

Food-Stände

An Food-Ständen kann Mineralwasser in 0.5l PET Flaschen mit CHF 2.00 Pfand verkauft werden.



Verkaufspreise

Das OK legt wiederum eine verbindliche Preisliste fest. Diese Preise sind für alle Festteilnehmer verbindlich. Für alle zusätzlichen Warenangebote können Sie die Verkaufspreise nach eigenem Ermessen festlegen.



Grill und Grillgas

Achten Sie darauf, dass Anschlüsse und Schläuche korrekt montiert werden.

Nach Gebrauch und während der Nacht, sind die Ventile an den Gasflaschen zu schliessen. Die Gasgrills sind bei Festschluss **zu reinigen**, solange sie noch warm sind.

Die Strassenbeläge sind unbedingt vor Öl- und Fettflecken zu schützen!



Dekorationsmaterial

Es ist darauf zu achten, dass nur feuerhemmendes Material verwendet wird. Dekorationen müssen sicher, in einer Mindesthöhe von 2.5m angebracht werden.



Festmobiliar

Die Teilnehmer sind für das zur Verfügung gestellte Mobiliar verantwortlich. Beschädigungen gehen zu Lasten der entsprechenden Teilnehmer.

Das Mobiliar ist nach Festschluss gereinigt für den Abtransport bereit zu stellen.

Tischgarnituren und Stände sind von Papier, Kleber, Reisinägel und Bostitchklammern zu befreien.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in den Ausschankzelten nicht gekocht und nicht grilliert werden darf.

(Reinigungskosten ca. Fr. 500.-)

Die Anlieferung des Mobiliars erfolgt am Donnerstag, 31.08.2017, ab 09:00 Uhr in die Nähe Ihres Standortes.

Über das OK kann, auf Kosten des Teilnehmers, weiteres Mobiliar wie Barelemente und Stehtische in beschränktem Umfang bezogen werden. Fragen dazu sind an das Ressort Wirtschaft zu richten.



Geschirr

Um den Abfallberg zu reduzieren darf nur Mehrweggeschirr verwendet werden. Dies kann Porzellan und Glas, welches selber organisiert werden muss oder das Mehrweggeschirr, welches durch cup & more angeboten wird, sein.

Bei der Abgabe des Geschirrs muss zwingend ein Depot von CHF 2.00 eingezogen werden. Dieses Depot ist auf den Preislisten separat aufzuführen.

Das Mehrweggeschirr von cup & more kann im Zentrallager bezogen werden. Die Details wie Sortiment, Preise und Bezugszeiten sind auf einem separaten Schreiben aufgeführt.



Wasseranschluss

Jede Festwirtschaft wird, wenn bestellt, mit einem Wasseranschluss versehen. Ebenso wird der nötige Abwasseranschluss erstellt. Allfällige zusätzliche sanitäre Installationen können via OK beim Platzsanitär bestellt werden. Sie werden den entsprechenden Vereinen separat in Rechnung gestellt.

Achtung:

Am Sonntag, nach Festschluss, wird das Wasser um 20:00 Uhr abgestellt.

Elektrische Installationen



- Der Energiebedarf soll aus Kostengründen möglichst tief gehalten werden. (Installationskosten)
- Stromanschlüsse (Zuleitung und Verteilkasten) dürfen nur vom Platzelektriker der Firma K. Schweizer erstellt werden. Sie werden nach den geltenden Vorschriften ausgeführt und unterliegen der Kontrolle der IWB.
- Mit der **Anmeldung für den Energiebedarf** bestellen Sie die Anzahl der benötigten Anschlüsse, nicht aber die dazu gehörenden Geräte. Diese müssen von den Vereinen selber organisiert werden und am Donnerstag, 31.08.2017, 12:00 Uhr, zum Anschliessen auf dem Platz bereit stehen. (Ausnahme: Kühlschränke und Durchlaufkühler diese werden vom OK geliefert.) Das Anschliessen der Geräte innerhalb der Festwirtschaften ist Sache der Teilnehmer und muss von Fachpersonal ausgeführt oder kontrolliert werden.
- Für dringende Fragen betreffend der Elektroinstallationen stehen Ihnen die Platzelektriker gerne zur Verfügung. Diese sind über das OK zu erreichen. Eine Pikettnummer wird Ihnen rechtzeitig vor dem Fest bekannt gegeben.
- **Die Energiemeldung ist verbindlich, ein Mehrverbrauch kann nicht toleriert werden.**

Bitte helfen Sie uns mit, die Installations- und Energiekosten im Rahmen zu halten, in dem Sie Ihren Strombedarf seriös abklären und wenn möglich mit Gas kochen.

Kehrichtentsorgung



Grundsätzlich gelten während dem Dorffest die Vorschriften und Gebührenregelungen der Kehrichtentsorgung der Gemeinde Riehen und Bettingen (Merkblatt unter www.dorffest-riehen.ch abrufbar.).

Es dürfen nur genormte Kehrichtsäcke mit 17, 35, 60 Litern Inhalt (keine Bebbi-Säcke) verwendet werden – immer mit einem offiziellen Gebührenkleber versehen.

Gebührenkleber für 17l, 35l, 60l-Kerichtsäcke, sowie Sperrgutmarken können im Zentrallager oder dem OK-Büro gegen Barzahlung bezogen werden. Kehrichtsäcke werden keine geführt.

Abfahren während dem Dorffest

Die Kehrichtsäcke können vor den Festwirtschaften bereitgestellt werden. Festwirtschaften in Parks oder Gebäuden stellen ihren Kehricht an die nächste Strasse. Die Gemeinde holt den Kehricht am Samstagmorgen, Sonntagmorgen und Sonntagabend bei den Festwirtschaften ab.

Kehrichtsäcke mit Vignette können auch während den offiziellen Festzeiten im Zentrallager abgegeben werden. Im Zentrallager wird ebenfalls eine PET-Sammelstelle geführt.

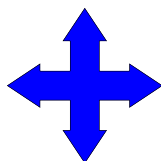


Einrichten und Abräumen

Das Festareal wird ab Mittwoch 30.08.2017 abgesperrt und kann ab dann nur noch beschränkt befahren werden.

Je nach Standort kann bereits am Mittwoch 30.08.2017, bzw. Donnerstag, 31.08.2017, jeweils ab 17:00 Uhr, mit den Aufbauarbeiten begonnen werden.

Die Abräumarbeiten sollen sofort nach Festschluss in Angriff genommen werden. Die Strassen und Plätze sollten so schnell wie möglich wieder benutzbar sein.



Freihalten der Fahrbahn

Für den eventuellen Einsatz der Notfalldienste muss die Fahrbahn auf einer Breite von mind. 3,5 m freigehalten werden.

In die Fahrbahn ragende Installationen oder Überdachungen müssen eine lichte Höhe von mind. 4,5 m aufweisen.



Reinigung

Die Reinigung im und um den Standplatz gehört zu den Pflichten der Teilnehmer. Wir bitten Sie daher, für Sauberkeit an Ihrem Standplatz besorgt zu sein.

Am Sonntagabend ist sofort mit den Aufräumarbeiten zu beginnen. Der von Ihnen benutzte Standplatz ist aufzuräumen und zu reinigen.



Sanität

Der Samariterverein Riehen ist wiederum während dem Fest für den Sanitätsdienst zuständig.

Die Sanitätsstelle befindet sich im Foyer des Gemeindehauses. Zudem zirkulieren Patrouillen im Festareal.



Polizei

Für allfällige Probleme wende man sich direkt an den Polizeiposten Riehen, Erlensträsschen 2, Tel. 061 645 91 00 oder Notruf 117.



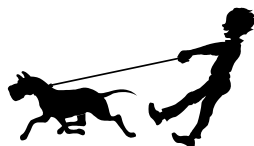
Feuer

Sämtliche Hydranten müssen gut zugänglich sein. Um jeden Hydrant ist mind. 1,5 m freizuhalten. Es ist überall eine Durchfahrt von mind. 3,5 m frei zu lassen.

Wir empfehlen Ihnen zudem zu Ihrer Sicherheit einen Feuerlöscher oder mindestens einen Eimer Wasser bereit zu halten.

Es darf kein offenes Feuer entfacht werden.

Bewachung



Während der Nachtstunden von Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag (02:00 – 07:00 Uhr) befinden sich Hundeführerpatrouillen auf dem Festareal. Bitte denken Sie daran, dass diese Patrouillen nicht überall gleichzeitig sein können.

Die Bewachung von vereinseigenem Material, Getränke, Lebensmittel usw. ist Sache der jeweiligen Festteilnehmer. Es empfiehlt sich, Nachtwachen zu organisieren.

Das OK übernimmt keine Haftung

Bäume, Pflanzen und Rabatten



Bäume, Sträucher und Pflanzen müssen unbedingt geschont werden. Es dürfen absolut keine Nägel und Schrauben in Bäume geschlagen oder eingedreht werden. Befestigungen an Bäumen mit Seilen sind entsprechend zu unterlegen. Im engeren Wurzelbereich darf nicht gelocht werden.

Abfälle und Abwasser dürfen nicht in Grünrabatten oder in den Wurzelbereich von Pflanzen geworfen oder gegossen werden. Die Böden sind vor Öl und Fett zu schützen.

Altöl kann in Flaschen im Zentrallager abgegeben werden.

Fundsachen



Während dem Fest können Fundgegenstände im OK - Büro abgegeben werden. Nach dem Fest werden nicht abgeholte Fundsachen an das Fundbüro Basel-Stadt im Spiegelhof weitergeleitet.

Toiletten

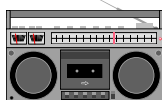


Es stehen die öffentlichen Toiletten hinter dem Landgasthof, im Gemeindehaus und bei der Musikschule zur Verfügung. Ferner werden in der Rössligasse (bei der Sammelstelle) und in der Schmiedgasse (Höhe Wendelinsgasse) zusätzliche Toilettenwagen aufgestellt.



Parkplätze

Da wir auch in Riehen nicht genügend Parkplätze zur Verfügung stellen können, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Weisen Sie Ihre Freunde und Bekannten darauf hin, dass sie die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen sollen.



Lärm

Ab 22:00 Uhr sind die Lautstärkenregler der Musikanlagen angemessen zurück zu stellen.



Verwendung des Logo

Das Logo gehört dem OK Dorrfest Riehen. Falls Artikel mit dem Logo verkauft werden sollen, darf dies nur mit schriftlicher Genehmigung des OK Dorrfest Riehen erfolgen.